



LANDKREIS NEUWIED

BÜRGERSERVICE JUGENDAMT

ANSPRECHPARTNERINNEN

Esther Eiden, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Jennifer Huiskes-Funk, Dipl.-Pädagogin

Jennifer Salz, Sozialarbeiterin B.A.

TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT:

Mo. - Do.: 07:30 Uhr - 16:30 Uhr
Fr.: 07:30 Uhr - 12:30 Uhr

ERREICHBARKEIT FÜR PERSÖNLICHE ANLIEGEN:

Wir sind zu den Öffnungszeiten der
Kreisverwaltung Neuwied für Sie da:

Mo. + Mi.: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr
Di. + Do.: 07:30 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Damit wir ausreichend Zeit für Ihr Anliegen
einplanen können, ist es ratsam, im Voraus
telefonisch einen **Termin zu vereinbaren!**



**Kreisverwaltung Neuwied
Bürgerservice Jugendamt
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied**



02631 803-111



Jugendamt@kreis-neuwied.de

Impressum

Herausgeber: Landkreis Neuwied
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
D-56564 Neuwied
Tel.: 02631 / 803-0 (Zentrale)
Telefax: 02631 / 803-93-222
Text: Kreisverwaltung Neuwied
Fotos: KI-generierte Bilder von AdobeFirefly/Canva





ÜBER UNS...

Der Bürgerservice Jugendamt der Kreisverwaltung Neuwied ist die zentrale Anlaufstelle im Jugendamt. Der Bürgerservice soll sicherstellen, dass Ratsuchende schnell und unkompliziert einen Ansprechpartner für ihr Anliegen erhalten. Die Erreichbarkeit ist in der Regel während der Geschäftszeiten der Kreisverwaltung abgedeckt. Durch die Besetzung mit sozialpädagogischen Fachkräften ist ebenfalls die Möglichkeit einer fachlichen Erstberatung gegeben.

AUFGABEN DES BÜRGERSERVICE:

- Erstberatung bei allgemeinen Fragen der Erziehung, Trennung und Scheidung, sowie zum Umgangsrecht und zur elterlichen Sorge.
- Information über im Landkreis bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Information zu Leistungen der Jugendhilfe (Hilfeformen, Zugang zu Hilfen, Abläufe...) und ggf. Vermittlung an den zuständigen Fachdienst innerhalb des Kreisjugendamtes:
 - Allgemeiner Sozialer Dienst
 - Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Pflegekinderdienst
 - Adoptionsvermittlungsstelle
 - Fachdienst für unbegleitete minderjährige Geflüchtete
- Ansprechpartner für die Anliegen junger Menschen
- Ansprechpartner für Institutionen wie bspw. Schulen, Kitas, Kinderärzte, Therapeuten...

ZUSTÄNDIGKEIT DES BÜRGERSERVICE:

Unsere Zuständigkeit für die Beratungsanliegen ergibt sich nach dem Wohnsitz des betreffenden jungen Menschen im Landkreis Neuwied.

